

Hygieneschutzkonzept zur Durchführung von Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe (Schrittweise Wiederaufnahme des Lehrbetriebs)

Münster, den 20.07.2020

Bei durchzuführendem Bildungsangeboten (Präsenzunterricht) im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe—ist, im Rahmen der aktuellen Pandemielage, durch Ausbilder/innen, Lehrer/innen und Schüler/innen bzw. Teilnehmende, entsprechend der aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), nachfolgendes Hygieneschutzkonzept zu beachten und umzusetzen.

Wir empfehlen dieses Hygienekonzept mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden abzustimmen. Die Vorgaben der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden haben Vorrang.

Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Besonderheiten

In einer Anlage zu diesem Hygieneschutzkonzept sollen örtliche Gegebenheiten und Besonderheiten (z.B. Wegeführung, Zeiten, etc.) aufgeführt werden.

Information an die Teilnehmenden

Die Teilnehmenden werden bei der Anmeldung, vor Beginn des Lehrganges, über dieses Hygieneschutzkonzept informiert.

Selbst-Kontrolle des Gesundheitszustandes

Der beiliegende Fragebogen zur Selbstkontrolle des Gesundheitszustandes ist den Teilnehmenden vorab zuzusenden. Die Fragen sollen max. 24 h vor dem Kursbeginn vom Teilnehmenden selbst beantwortet werden.

Sollte einer der Punkte mit „JA“ beantwortet werden, soll der Teilnehmende die Seminarleitung informieren und nicht am Kurs teilnehmen. Wir empfehlen dem Teilnehmenden dann, einen Arzt aufzusuchen.

Dies gilt ebenso für Ausbilder/innen und Lehrer/innen.

Personen, die einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) nicht tolerieren, können nicht teilnehmen.

Liegenschaft

Das Schulungsgebäude wird nur von Personen betreten, die am Unterricht teilnehmen bzw. die Verwaltungstätigkeiten zur Durchführung des Unterrichts wahrnehmen.

An allen Eingängen zum Schulgebäude und den Lehrsälen steht Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid wirksam) bereit.

Bei Betreten des Schulgebäudes ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen und es wird ein einfacher Mund-Nasen-Schutz (MNS) angelegt.

Die Wegführung im Schulgebäude erfolgt möglichst nach dem Einbahnstraßenprinzip zur Vermeidung von unnötigen Kontakten. Dies wird ggf. beschildert. Der Aufenthalt in den Fluren ist nur zum direkten Aufsuchen der Klassenräume, Küche, Toiletten oder Verwaltung gestattet.

Der Verwaltungstrakt ist durch Kurs-Teilnehmer/innen nicht zu betreten. Sollte hier Bedarf bestehen, ist dies über die Lehrkraft mit der Verwaltungskraft abzuklären. Direkter körperlicher Kontakt (z.B. Händeschütteln) ist strikt zu vermeiden.

Kontrolle des Gesundheitszustandes vor Unterrichtsbeginn

Vor Beginn des Unterrichts wird täglich vor dem Unterricht die Sichtung des Bogens zur Selbstkontrolle durch Abfrage durch Ausbilder/in / Lehrer/in bestätigt und das Ergebnis dokumentiert.

Sollte einer der Teilnehmenden einräumen, Punkte mit „JA“ beantwortet zu haben, darf der Teilnehmende nicht am Kurs teilnehmen. Wir empfehlen dem Teilnehmenden dann, einen Arzt aufzusuchen.

Hygienebelehrung vor Unterrichtsbeginn

Erkrankte und gefährdete Teilnehmer/innen werden ausdrücklich aufgefordert, auf ihre Teilnahme am Lehrgang zu verzichten, um andere nicht zu gefährden.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Kursblockes über den Infektionsschutz belehrt und müssen die Kenntnisnahme bestätigen.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. koronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen, Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus(COVID-19) relevante Vorerkrankungen (s.o.) haben, entscheiden die Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für sie eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht selbstverständlich aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote zur Durchführung im Hausunterricht gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Klassenräume / Prüfungsräume

Die Räumlichkeiten in den Bildungseinrichtungen werden sauber gehalten. In jedem Klassenraum befindet sich am Eingang Desinfektionsmittel und eine Anweisung zur korrekten Anwendung.

Die **Räume** sind mit Tischen und Stühlen für die Schülerinnen und Schüler und einem Lehrerarbeitsplatz bestuhlt. Auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes kann verzichtet werden, wenn gewährleistet ist, dass immer die gleichen Teilnehmer/innen am selben Platz sitzen. Dies ist zu dokumentieren. An den Plätzen und bei Bewegung im Raum ist, wie im gesamten öffentlichen Bereich, zwingend ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Dozierenden tragen einen Mund-Nasen-Schutz in OP-Qualität.

Es soll eine Trennung von Aufenthaltsbereichen und Verkehrswegen erfolgen.

Die Räume werden **regelmäßig gelüftet**, während jeder Unterrichtsstunde für mindestens 10 Minuten.

Bei praktischen Übungen / Prüfungen verlassen ausschließlich die Ausführenden ihren Sitzplatz. Die Abstandsregelung ist auch hier einzuhalten, lediglich das Übungs-/Prüfungsteam führt praktische Übungen wie z.B. die Patientenversorgung unter realistischen Bedingungen durch. Hierbei sind Handschuhe und MNS zu tragen. Vor und nach der Versorgung sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Die PC-Tastaturen werden vor und nach jeder Benutzung mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern gereinigt. Der Mindestabstand wird auch bei der Erteilung des Unterrichts immer berücksichtigt.

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten liegt auf jedem Tisch eine **Dokumentation der Anwesenheit** aus, in der die Schülerinnen und Schüler jeweils dokumentieren müssen, wann sie sich an diesem Tisch aufgehalten haben. Außerdem ist täglich zur Selbstkontrolle sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Dozenten und Dozentinnen der Fragebogen nach beiliegendem Muster auszufüllen.

Toiletten

Alle Toiletten sind vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes benutzbar. Bitte stellen Sie sicher, dass jeweils **nur eine Person** die Toilettenräume benutzt.

Pausen

Während der Pausen haben die Teilnehmer/innen an ihrem Tisch im Klassenraum zu verbleiben. Alternativ können sie das Schulgebäude verlassen und sich gemäß der aktuell gültigen Kontaktbeschränkung und den Abstandsregelungen auf dem Schulhof aufhalten.

Lehrgangsform, Kursgestaltung, methodisch- didaktischer Ablauf, Gruppenarbeit

Gruppenarbeiten finden nur statt, wenn die Hygieneregeln beachtet werden können. Das Vormachen und Nachmachen praktischer Übungen und Maßnahmen wie z.B. eine Atemkontrolle findet ausschließlich am Phantom statt.

Die Durchführung praktischer Maßnahmen, die mit einer Teilnehmerinteraktion einhergehen, soll auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Vermehrt sollen kleinschrittige

Ausbilderdemonstrationen oder alternative methodische Formen, wie etwa Lehrvideos, zum Einsatz kommen.

Um den Kurs zeitlich unverändert abhalten zu können, verändern Sie bei Bedarf unter Berücksichtigung der vorgegebenen und umzusetzenden Lernziele den vorgegebenen methodischen Ablauf.

Während des gesamten Kursverlaufs sollen einmal eingeteilte Gruppen belassen werden.

Teilnehmerübungen sollen immer zwischen den gleichen Personen stattfinden. Es soll keine Durchmischung stattfinden.

Allgemeine Hygiene

Das Tragen eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes ist nur dann nötig, wenn man sich in den allgemeinen Verkehrsflächen bewegt, da hier die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m nicht immer gewährleistet ist. Im Schulungsraum kann dieser abgenommen werden, solange keine Bewegung im Raum stattfindet. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist nicht erforderlich, solange man immer die gleichen Sitznachbarn hat.

Bei allen Übungen sind zusätzlich zu dem einfachen Mund-Nasen-Schutz Einmalhandschuhe zu tragen. Die Dozenten und Dozentinnen achten auf regelmäßiges Wechseln der Handschuhe, Waschen und Desinfizieren der Hände. Die Händedesinfektion findet bei jedem Betreten des Raumes, jedem Verlassen des Raumes, vor Abnahme des Mund-Nasen-Schutzes, nach Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes statt.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten (Niesetikette, Abstand, Händewaschen/-desinfizieren, sich nicht ins Gesicht fassen, Taschentücher einmalig benutzen und nach Benutzung entsorgen).

Im Eingangsbereich desinfizieren sich am Lehrgang Mitwirkende sowie Teilnehmende die Hände.

Auf die Abstandsregelung ist auch im Rahmen des Händewaschens und des Toilettenbesuchs hinzuweisen.

Benötigtes Zubehör, z.B. Stifte, Klemmbretter sollen den Teilnehmenden individuell zur Verfügung gestellt werden, eine gemeinsame Nutzung ist zu vermeiden.

Planen Sie ggf. mehr Pausen ein, um ein Durchlüften häufiger zu ermöglichen.

Auf das korrekte Anziehen, Tragen, Ausziehen und Entsorgen von PSA, wie z.B. Einmalhandschuhen, ist zu achten.

Türgriffe, Handläufe, Toiletten, Stuhllehnen werden vor und nach jedem Lehrgang desinfiziert. Mehrweg-Übungsmaterial (Übungsmatten, Helme, Torso des Übungsphantoms, AED etc.) werden nach jeder Benutzung wischdesinfiziert. Das Nutzen von Woldecken erfolgt nicht.

Die Räumlichkeiten sind auch während des Lehrganges ausreichend und regelmäßig zu lüften (während jeder Unterrichtsstunde für mindestens 10 Minuten).

Spezielle Hygiene am Beispiel der Herz-Lungen-Wiederbelebung

Eingesetzte Demonstrations- und Übungsmaterialien, insbesondere die Geräte zum praktischen Üben von Atemspende und Herzdruckmassage sind dokumentiert hygienisch aufbereitet und desinfiziert.

Jeder und jedem Teilnehmenden wird eine hygienisch aufbereitete und desinfizierte, einzeln verpackte, Maske (Gesichtsteil) zum praktischen (wiederholten) Üben der Maßnahmen am Übungsphantom ausgehändigt.

Es werden ausreichend Einmalhandschuhe in verschiedenen Größen vorgehalten. Die Verwendung von Einmalhandschuhen bei Umsetzung der praktischen Maßnahmen ist im Sinne des stets im Vordergrund stehenden Eigenschutzes in der Ersten Hilfe verpflichtend.

Benutzte Masken (Gesichtsteile) werden in einem geschlossenen Behälter zur hygienischen Aufbereitung weitergeleitet. Es gelten die Vorgaben des Hygieneplans (bzw. gem. Herstellerempfehlungen) zur Aufbereitung der Masken.

Für das Üben von Verbänden werden pro Teilnehmer/in Übungssets zur Verfügung gestellt. Ein gemeinsames Nutzen von Verbandkästen etc. erfolgt nicht.

Es soll eine Wischdesinfektion von Kontaktflächen der Übungsgeräte jeweils nach einer Übungssequenz der einzelnen Teilnehmenden erfolgen, z.B. Brusthaut der Übungsphantome und Unterlage.

Bei allen TN-Übungen ist auf das korrekte Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (mindestens Einmalhandschuhe und MNS) zu achten.

Praktische Übung „Kontrolle des Bewusstseins“:

- Das Ansprechen und Anfassen zur Feststellung der Bewusstseinslage erfolgt ausschließlich am Übungsphantom.

Praktische Übung „Atemkontrolle“:

- Die praktische Übung der Atemkontrolle erfolgt ausschließlich am Übungsphantom, z.B. integriert in die Übung der HLW-Maßnahmen.

Praktische Übung „Seitenlage“:

- Die Herstellung der Seitenlage kann durch eine Ausbilderdemonstration oder Zuhilfenahme eines Lehrvideos vermittelt werden. Bei der Demonstration der Seitenlage tragen beide Beteiligten eine korrekt sitzende Mund-Nasen-Bedeckung und Einmalhandschuhe.

Praktisches Üben Herz-Lungen-Wiederbelebung/Herzdruckmassage

- Die Herz-Lungen-Wiederbelebung soll nur in der Einhelfermethode geübt werden. Die TN üben ausschließlich die „compression-only CPR“ (siehe Praktische Übung „Atemspende“).

Praktische Übung Atemspende:

- Die Atemspende wird ausschließlich als Ausbilderdemonstration, bzw. als Lehrfilm gezeigt. Erläutern Sie, dass die Atemspende im Ernstfall wichtig sein kann und dass sie bei Kindern eine besondere Bedeutung hat.

Praktische Übung „Helmabnahme“:

- Die Helmabnahme erfolgt am Phantom in der Einhelfermethode.

Praktische Übung „Fremdkörper bei Atemwegsverlegung entfernen

- Maßnahmen bei Atemwegsverlegung werden ausschließlich am Übungsphantom demonstriert.

Praktische Übungen Wundversorgung:

- Die Teilnehmenden sollen zur Nutzung von Übungsmöglichkeiten mit im gleichen Haushalt lebenden Personen aufgefordert werden. Hierzu soll die auszuhändigende Teilnehmerunterlage genutzt werden.

Reinigung/Desinfektion

Die Virusbelastung im Lehrgangsumfeld soll so gering wie möglich gehalten werden. Um dies zu erreichen

- soll eine Reinigung des Raumes und der Sanitärbereiche vor Kursbeginn (mind. 1x täglich oder nach Wechsel der Benutzergruppe), inkl. Wischdesinfektion aller Kontaktflächen (Stuhllehnen, Lichtschalter, Türklinken, Oberflächen, Tische und der kompletten Sanitärbereiche) stattfinden.
- sollen Abfallbehälter mit Deckeln (möglichst handbedienungsfrei zu öffnen) verwendet werden.
- sollen im Sanitärbereich und in den Unterrichtsräumen (begrenzt viruzid wirksames) Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- soll eine Wischdesinfektion für benötigte Anschauungs- und Übungsgeräte bereitstehen.

Impressum:

Herausgeber:

DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.
Institut für Bildung und Kommunikation, Sperlichstraße 27, 48151 Münster
Tel. 0251 9739 182 ▪ ibk@drk-westfalen.de ▪ www.drk-bildungsinstitut.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzender des Vorstandes Dr. Hasan Sürjit

Redaktion:

Monika van der Beek